

*Für Sie gelesen, F.A.Z. Wirtschaft vom 19.4.2012:*

Arbeitgeber müssen künftig mit Schadensersatzklagen rechnen, wenn sie einem abgelehnten Stellenbewerber nicht die Gründe für die Absage erläutern. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am Donnerstag zwar entschieden, dass Unternehmen nicht zu Auskünften verpflichtet sind, wer stattdessen eingestellt wurde und nach welchen Kriterien. Die Weigerung könne jedoch zum Nachweis beitragen, dass der Stellensuchende diskriminiert wurde, befanden die Luxemburger Richter. Arbeitsrechtler halten nun ihren bisherigen Rat an die Betriebe für überholt, Absagen möglichst gar nicht zu begründen, um keinen Aufhänger für Klagen vor Gericht zu liefern. Zum gesamten Artikel:

Der Link hierfür:

<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/urteil-eugh-staerkt-rechte-abgelehnter-bewerber-11723262.html>